

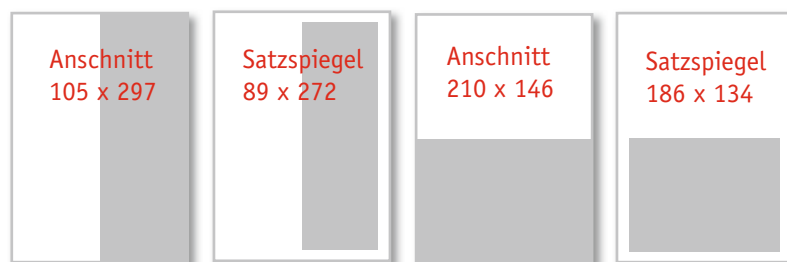
Mediadaten

Anzeigenformate und Preise (Netto zzgl. MwSt)

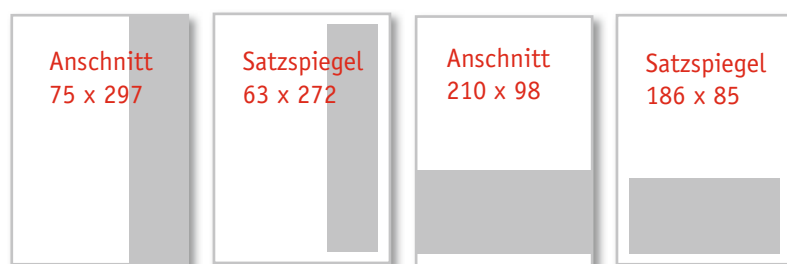
Wichtig: Bei allen Anschnittformaten sind 2 mm
Beschnittzugabe an allen Seiten anzulegen



1/1 Seite 2.950 €



1/2 Seite 2.500 €



1/3 Seite 1.550 €

Mediadaten

Sonderformate

Anschnitt
105 x 146



Satzspiegel
93 x 134



1/4 Seite 600 € (Marktplatz)

Anschnitt
75 x 148,5



Satzspiegel
63 x 136



1/6 Seite 395 € (Gastroeintrag)

Mediadaten

Anzeigen / PR

PR	Direktpreise in Euro	Agenturpreise in Euro
2/1 Seite	5.500,-	6.471,-
3/1 Seite	7.500,-	8.824,-
4/1 Seite	9.900,-	11.647,-
5/1 Seite	12.000,-	14.118,-
6/1 Seite	13.000,-	15.295,-

ANZEIGEN	Direktpreise in Euro	Agenturpreise in Euro
1/1 Seite	2.950,-	3.471,-
1/2 Seite	2.500,-	2.706,-
1/3 Seite	1.550,-	1.824,-

MARKTPLATZ	Direktpreise in Euro	Agenturpreise in Euro
1/2 Seite gilt nur für B&W Marktplatz	1.100,-	1.235,-
1/4 Seite gilt nur für B&W Marktplatz	600,-	706,-

Mediadaten

Anzeigen / PR

GASTROEINTRAG	Direktpreise in Euro	Agenturpreise in Euro
1/3 Seite gilt nur für B&W Gastroeintrag	700,-	824,-
1/6 Seite gilt nur für B&W Gastroeintrag	395,-	465,-

UMSCHLAGSEITEN	Direktpreise in Euro	Agenturpreise in Euro
U2 (nur Anzeigen)	5.500,-	6.471,-
U3 (nur Anzeigen)	4.500,-	5.295,-
U4 (nur Anzeigen)	5.950,-	7.001,-

Agenturermäßigung: Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit, Vermittlung des Auftrages und fristgerechter Bereitstellung druckfähiger Unterlagen 15% Agentur-Ermäßigung

Platzierungszuschlag: Platzierungswünsche, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15% auf den Anzeigenpreis

Mediadaten

Sonderpreise und Rabatte

Mengenrabatte pro Abschlussjahr:

auf den Basispreis bei Abnahme innerhalb
eines Jahres (Abschlussjahr)

2 Anzeigen 5%
4 Anzeigen 10%
6 Anzeigen 15%
ab 8 Anzeigen 20%

Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung von druckfertigen Daten
(Euro-Skala). Technische Kosten wie Satzherstellung werden gesondert
in Rechnung gestellt

Mediadaten

Beilagen, Beihefter, Beikleber

Beilagen

sind der Zeitschrift lose beigefügte Blätter, Karten oder Prospekte.

Sie müssen zum Bund hin geschlossen sein, um verarbeitet werden zu können.

bis 25 g EUR 250,-/je 1.000 Ex (min. 3.000 Ex.)
ab 25 g EUR 290,-/je 1.000 Ex (min. 3.000 Ex.)
Höchstformat: 212 x 280 mm

Beihefter

sind fest mit dem Heft verbundene Drucksachen.

Sie werden vom Auftraggeber verarbeitungsfertig zur Verfügung gestellt.

EUR 200,-/je 1.000 Ex (min. 3.000 Ex.)
Höchstformat 212 x 280 mm

Beikleber

wie Postkarten, CDs oder Warenproben werden auf Trägeranzeigen (min. 1/1 Seite) so aufgeklebt, dass sie abgelöst werden können.

Sie müssen zum Bund hin geschlossen sein, um verarbeitet werden zu können.

EUR 80,-/je 1.000 Ex (min. 3.000 Ex.)

Bitte senden Sie uns min. 5 Musterexemplare der Beilagen, Beikleber, Beihefter vor schriftlicher Bestätigung Ihres Auftrags. Die Lieferanschrift teilen wir Ihnen mit der Auftragsbestätigung mit.

Mediadaten

Technische Daten

- Druckverfahren** Bogen-Offset, 60er Raster, 4c Euroskala, CTP
- Papier** Inhalt: Bilderdruck, glänzend, 115–135 g/m²
Umschlag: Bilderdruck, glänzend, 250–300 g/m²
- Verarbeitung** Klebebindung (Lumbeck) oder Heftklammer,
Cellophanierung Umschlag
- Druckunterlagen** Daten mit farbverbindlichem Andruck/Proof
· Ganzseitige Anzeigen als hochaufgelöste PDF-Dateien.
Ferner offene Standarddaten (Quark, InDesign, Freehand) inkl. aller notwendigen Schriften und Importe.
PDF-Dateien müssen unbedingt als hochaufgelöst oder nur zur Layoutkontrolle kenntlich gemacht werden!
- Datenversand** Datenversand bevorzugt per Mail als PDF an:
info@businessandwoman.com

Allgemeine Verlagsbedingungen (AVB)

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäfts-Bedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder im Internet.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Stornierung von Anzeigen kann bis spätestens 6 Wochen vor Erscheinen der Druckschrift schriftlich beim Verlag erfolgen. Im Falle einer wirksamen Stornierung werden dem Auftraggeber 25% des Anzeigenpreises als pauschale Aufwendungsvergütung berechnet.
6. Der Verlag kann Platzierungswünsche unverbindlich vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen / gestalterischen Möglichkeiten umzusetzen. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Zuschlag von 15%
7. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Allgemeine Verlagsbedingungen (AVB)

9. Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Reklamationen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich beim Verlag geltend gemacht werden.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

Allgemeine Verlagsbedingungen (AVB)

14. Technische Veränderungen des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
16. Bei verspäteter Zahlung fallen Verzugskosten (z. B. Mahnspesen von 10 Euro pro Mahnung) und Verzugszinsen von 1% pro Monat ab dem Tag der Fälligkeit an. Der Auftraggeber verpflichtet sich, nebst den Verzugszinsen und -kosten die effektiven Inkassokosten (mind. 7% des Rechnungsbetrages sowie weitere Aufwendungen gemäß Tarif) zuzüglich der Betriebs- und Prozess-Kosten zu übernehmen. Bei Einklagungen von Forderungen entfällt der Anspruch auf gewährte Nachlässe/Rabatte und wird nachbelastet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
17. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte aus jeder Rechnungsforderung an einen Dritten abzutreten. Die Anzeige der Abtretung ist dann auf der Rechnung ersichtlich.
18. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein kostenfreies Belegexemplar
19. Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn Gegenansprüche oder etwaige Beanstandungen geltend gemacht werden oder wenn die Ware bzw. Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht termingerecht abgeliefert werden kann. Die Verrechnung ist nicht zulässig.
20. Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen

Allgemeine Verlagsbedingungen (AVB)

21. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
23. Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand am Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
24. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise an den Auftraggeber weitergegeben werden.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Mediadaten**Verlag/Herausgeber**

Pantheon Media Limited
Redaktionsadresse
Business and Woman
Hauptstraße 403
51145 Köln
T. 0049.2203.9803944
F. 0049.2203.9803948

Sitz der Gesellschaft in Deutschland:

Kaiserstr. 60
51145 Köln

Amtsgericht Köln
HRB 62469
St.-Nr.: 216/5882/1490
DE 258795177

Sitz der Gesellschaft:

69 Great Hampton Street
B18 6 EW Birmingham
Registred in England & Wales,
Company Nummer: 06015974
Geschäftsführer/Director: Vasileios Paschopoulos

www.businessandwoman.com
info@businessandwoman.com

Verlagsmanager/Generalbevollmächtigter:

Aki Paschopoulos
paschopoulos@pantheonmedia.eu

Verlagsleitung:

Anja Oberhausen
oberhausen@businessandwoman.com

Chefredaktion:

Annika Eva Schwieger
schwieger@businessandwoman.com